

Inhaltsverzeichnis

0. Gemeinsames Lernen an der Gesamtschule Scharnhorst - ein kurzer Überblick	2
2. Dienstliche Rahmenbedingungen	2
2.1 Einsatz im Vertretungsunterricht	3
2.2 Zusammenarbeit von Lehrkräften verschiedener Lehrämter	3
2.3 Schulfachliche Umsetzung	3
3. Diagnostik/AO-SF	4
3.1 Aufhebung/Wechsel Förderschwerpunkt	4
4. Förderpläne	5
5. Abschlüsse	5
5.1 Förderschwerpunkt Lernen	5
5.2 Förderschwerpunkt Sprache (SQ), Emotionale und soziale Entwicklung (ESE), Hören und Kommunikation (HK) und Körperliche und motorische Entwicklung (KM)	5
6. Organisatorische Rahmenbedingungen	5
6.1 Klassenzusammensetzung	5
6.2 Räumlich	6
6.3 Personell	6
6.4 Materiell	6
7. Praktische Umsetzung	6
7.1 Verstärkersysteme/ Versäumnislisten	6
7.2 Schüler:innenfirma	7
7.3 Lernbüro	7

0. Gemeinsames Lernen an der Gesamtschule Scharnhorst- ein kurzer Überblick

Dieses Konzept soll ein praxisorientiertes Arbeitskonzept sein und keines für den Aktenordner. Eine positive Haltung zum Gemeinsamen Lernen und zur Inklusion ist die Basis des Handelns einer schüler:innenzentrierten Schule.

Das erste Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schule (9. Schulrechtsänderungsgesetz) und die Ausbildungsordnung für die sonderpädagogische Förderung (AO-SF) verankern den gesetzlichen Anspruch der Beschulung in einer allgemeinen Schule auch für Schüler:innen mit Bedarf an sonderpädagogischen Unterstützung.

Die Deutsche UNESCO-Kommission formuliert explizit als ein wesentliches Postulat inklusiver Pädagogik: „Nicht der Lernende muss sich in ein bestehendes System integrieren, sondern das Bildungssystem muss die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich an sie anpassen.“

Gemeinsames Lernen wird grundsätzlich **gemeinsam** durch Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung, Lehrkräfte mit anderer Lehrbefähigung und Fachkräfte aus anderen Berufsgruppen unterstützt.

1. Allgemeine Grundsätze und Zielvorstellungen der Gesamtschule Scharnhorst

Die Gesamtschule Scharnhorst ist eine Schule für alle Mädchen und Jungen mit unterschiedlicher Begabung und Leistungsfähigkeit, verschiedener kultureller Zugehörigkeit und unterschiedlichem Sozialverhalten. Die Unterschiedlichkeit (Heterogenität) der Kinder ist somit ein Kennzeichen aller Klassen der Gesamtschule Scharnhorst und die Basis für die ständige Weiterentwicklung eines geeigneten Erziehungskonzepts und geeigneter Unterrichtsmethoden. Als Mitglied im Netzwerk der UNESCO-Schulen ist das Leitbild der Inklusion ein integraler Bestandteil der Schulentwicklung unserer Gesamtschule. Entsprechend unserem Leitbild ist es unsere Zielsetzung, dass in der Gesamtschule Scharnhorst alle Schüler:innen erfolgreich mit- und voneinander lernen können. Dabei ist zu bedenken, dass nicht alle Schüler:innen einer Klasse zur gleichen Zeit das Gleiche lernen und die gleichen Ziele erreichen können. Um den Schülerinnen und Schülern mit ihren individuellen Lernvoraussetzungen und Förderschwerpunkten gerecht werden zu können, gilt es im Rahmen der zu vermittelnden Kompetenzen in allen Fächern anforderungsdifferenziert zu unterrichten. Damit knüpft unser Leitbild mit Blick auf den Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit sowie die inklusive Schulentwicklung anstrebend nahtlos an Leitsätze aus dem Leitbild der Stadt Dortmund hinsichtlich ihrer inklusiven Schulentwicklung an.

2. Dienstliche Rahmenbedingungen

Um die sonderpädagogische Unterstützung verlässlich zu gewährleisten, werden LfS grundsätzlich in Klassen mit Schüler:innen mit Bedarf an sonderpädagogischen Unterstützung eingesetzt. Da LfS

neben ihren sonderpädagogischen Fachrichtungen auch über eine Lehrbefähigung für mindestens ein Unterrichtsfach verfügen, *können* sie grundsätzlich in Klassen mit Schüler:innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auch Unterricht für alle Schüler:innen erteilen.

Dennoch *muss* die sonderpädagogische Unterstützung in der Schule gesichert sein.

Alle Lehrkräfte haben die Aufgabe, Schüler:innen herausfordernde Aufgaben zu stellen und sie umfassend und individuell zu fördern (vgl. § 8 ADO). Grundprinzip der Planung des GeL ist eine „Kooperation am gemeinsamen Lerngegenstand“ oder an gemeinsamen Anforderungssituationen. Lehrkräfte berücksichtigen dabei, dass das Unterrichtsthema verschiedene Lernzugänge zulässt.

2.1 Einsatz im Vertretungsunterricht

Lehrkräfte sind verpflichtet, auf Anordnung der Schulleitung auch Vertretungsunterricht zu erteilen. In Situationen, in denen Vertretungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung erfolgen müssen, werden LfS grundsätzlich auf der Basis des von der LK (vgl. § 68 Absatz 3 Nummer 1 SchulG) beschlossenen schulischen Vertretungskonzeptes in Klassen mit Schüler:innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eingesetzt. Trotz eines Vertretungsbedarfs in verschiedenen Klassen, muss die sonderpädagogische Unterstützung gesichert sein.

2.2 Zusammenarbeit von Lehrkräften verschiedener Lehrämter

Das Gelingen des GeL erfordert die Kooperation aller beteiligten Lehrkräfte (vgl. § 10 Absatz 4 ADO). Unterricht findet in gemeinsamer Verantwortung statt. Unter Wahrung einer differenzierten Aufgabenverteilung und -wahrnehmung ist eine gleichberechtigte Zusammenarbeit ein wichtiges Ziel aller am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Lehrkräfte. Zentrales Element der gemeinsamen Verantwortung ist die gemeinsame Planung (vgl. § 6 ADO). Dazu gehört auch, dass der Einsatz von Unterrichtsmaterialien und Medien abgestimmt wird. Auch die Diagnostik im Rahmen der AO-SF, die Lernausgangslagen- und Lernprozessdiagnostik sowie die Erstellung, Fortschreibung und Abstimmung von Förderplänen erfolgt in gemeinsamer Verantwortung. Abstimmungsgespräche und fachlicher Austausch im GeL gehören zu den dienstlichen Aufgaben aller Lehrkräfte und erfordern die Einbeziehung der sonderpädagogischen Expertise.

Eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen des GeL ist, dass Lehrkräfte von der Heterogenität der Schüler:innen ausgehen und den Anspruch haben, alle individuell zu fördern.

2.3 Schulfachliche Umsetzung

Die didaktisch-methodische Gestaltung des GeL erfolgt nach denselben Grundsätzen, die für differenzierten und individualisierten Unterricht gelten.

Bezüglich des Verhältnisses von innerer und äußerer Differenzierung lautet der Orientierungssatz für die vor Ort zu treffende Entscheidung: So viel gemeinsam wie möglich und so wenig getrennt wie nötig.

Differenziert wird in der Unterrichtsorganisation, der Unterrichtsmethode sowie auf der sozialen und persönlichen Ebene und bei den Leistungsrückmeldungen. Sofern dies möglich ist, wird individualisiert.

In der Regel findet die sonderpädagogische Förderung in Anbindung an ein Unterrichtsfach oder Lernfeld statt. Der Erwerb der überfachlichen Kompetenzen der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der sich in spezifischen Entwicklungsbereichen äußert, soll in die Unterrichtsgestaltung integriert werden. Im inklusiven Fachunterricht werden neben fachlich-curricularen Aspekten stets auch individuell-entwicklungsbezogene Aspekte berücksichtigt.

Die Förderung in der Schule kann gelingen, wenn die Sachanforderungen mit den Lernbedürfnissen und Lernvoraussetzungen der Schüler:innen in Übereinstimmung gebracht werden. Vorrangig pädagogisches Ziel ist dabei der Erwerb von Kompetenzen, die die Schüler:innen mit Handicap brauchen, um ihr Leben soweit wie möglich selbst zu gestalten, sich nicht von außen bestimmen zu lassen und am gesellschaftlichen Leben weitest möglich teilzunehmen. Aber: „Förderung kann nicht „reparieren“, was an Potenzialen nicht vorhanden oder durch negative Lebensumstände so „verschüttet“ ist, dass es nicht „nach oben gefördert“ werden kann.“

3. Diagnostik/AO-SF

Bevor ein AOSF-Verfahren eingeleitet wird, wird eine LfS kontaktiert. Durch eine informelle Testung kann dadurch besser eingeschätzt werden, ob die Einleitung des Verfahrens sinnvoll ist. Zudem werden Absprachen über das weitere Vorgehen getroffen. (*Formulare s. TaskCard*) Benötigte Berichte zu den betroffenen Schüler:innen werden von den Klassenlehrkräften eingefordert und zusammengefügt, die LfS steht hier *beratend* zur Seite.

AO-SF-Anträge müssen bis zum 01.02. jeden Jahres eingereicht werden.

Beim Einsatz der LfS zur Durchführung der Testung von Schüler:innen an anderen Schulen soll unter Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes darauf geachtet werden, dass eine gleichmäßige Belastung erfolgt. Testmaterial liegt eingeschränkt vor; weitere Tests können z.B. an der Paul-Dohrmann-Förderschule ausgeliehen werden.

3.1 Aufhebung/Wechsel Förderschwerpunkt

Entscheidet die Klassen- bzw. Beratungskonferenz darüber, dass die sonderpädagogische Förderung der Schüler:innen nicht mehr erforderlich ist, teilt die Schule dies der zuständigen Schulaufsichtsbehörde nach einem Gespräch mit den Eltern mit.

Stellt auch die Schulaufsichtsbehörde fest, dass der Bedarf nicht mehr besteht, widerruft sie ihre Entscheidung .

Hält die Klassen- bzw. Beratungskonferenz einen Wechsel des Förderschwerpunkts oder des vorrangigen Förderschwerpunkts für erforderlich, teilt die Schule dies den Eltern mit und begründet es. Sie unterrichtet die Schulaufsichtsbehörde, welche dann entscheidet.

4. Förderpläne

Jede:r Schüler:in mit Förderbedarf erhält einen individuellen Förderplan, in dem nach Absprache mit allen am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten vereinbart wird, ob bzw. in welchen Fächern oder Lernbereichen der Schüler:innen zieldifferent unterrichtet werden soll und in welcher Form die Leistungsmessung und -bewertung durchgeführt wird.

5. Abschlüsse

5.1 Förderschwerpunkt Lernen

Schüler:innen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule vor der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

Die Klasse 10 führt zum Abschluss des Bildungsgangs Lernen.

In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Ersten Schulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss. Er wird vergeben, wenn die Leistungen

- in allen Fächern mindestens ausreichend sind oder
- in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mangelhaft sind oder
- in einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
- in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind.

Den Abschluss nach Absatz C kann nur erwerben, wer in den Klassen 9 und 10 am Unterricht im Fach Englisch teilgenommen hat.

5.2 Förderschwerpunkt Sprache (SQ), Emotionale und soziale Entwicklung (ESE), Hören und Kommunikation (HK) und Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

Schüler:innen mit einem dieser Förderschwerpunkte werden zielgleich unterrichtet. Sie können aus diesem Grund einen der regulären Schulabschlüsse an der Gesamtschule erreichen.

6. Organisatorische Rahmenbedingungen

6.1 Klassenzusammensetzung

Die Entscheidung über die Zusammensetzung neuer Klassen beruht auf umfangreicher Informationen über die neuen Schüler:innen. Zu den Beratungen über die Klassenzusammensetzungen werden die LfS hinzugezogen, bestenfalls die, die in den neuen Klassen eingesetzt werden. Die Verteilung der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgt auf alle Klassen eines Jahrgangs (Schuljahr 24/25). Über die endgültige Klassenzusammensetzung entscheidet die Abteilungsleitung 5 - 7, in Absprache mit den LfS. Schüler:innenbeobachtungen sollten in den jeweiligen Grundschulen im Frühjahr durchgeführt werden.

6.2 Räumlich

In jedem Jahrgang steht mindestens ein zusätzlicher Raum zur Verfügung, der für sonderpädagogische Angebote genutzt werden kann.

6.3 Personell

In der Regel werden Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Klassen- bzw. Kursverband gefördert. Die praktische Umsetzung der Förderung ist abhängig von der Anzahl der Förderschüler:innen pro Jahrgang, den sonderpädagogischen Ressourcen, den stundenplan-technischen Bedingungen und den individuellen Förderplänen und den Fortbildungsmöglichkeiten der Kolleg:innen. Das Team der Lehrkräfte für Sonderpädagogik spricht ihren Einsatz in den verschiedenen Jahrgängen mit der Koordination des Gemeinsamen Lernens sowie den Fachlehrkräften ab, um mit Blick auf die Förderschüler:innen und die Lehrkräfte für Allgemeinpädagogik Akzeptanz und weitgehende Zufriedenheit zu schaffen und die Motivation erhalten zu können. In einzelnen Stunden kann die Förderung außerhalb (äußere Differenzierung) sinnvoll sein und wird individuell entschieden. Die praktische Umsetzung der Förderung kann unter Beachtung der situativen Bedingungen, der personellen Ressourcen und der individuellen Förderpläne unterschiedlich sein. Sie orientiert sich am Ist-Stand der Lern- und Leistungsvoraussetzungen der einzelnen Schüler:innen und beachtet auch eine Kind-Umfeld-Analyse. Sie umfasst unterrichtsbegleitende Unterstützung, Co-Teaching-Verfahren, Klein- bzw. Kleinstgruppenförderung und auch Einzelunterricht, z. B. für Reflexionen.

Die Beteiligten müssen miteinander klären und entscheiden, welche Aufgaben im Team und welche Aufgaben von einzelnen Teammitgliedern bewältigt werden sollen.

6.4 Materiell

Es besteht für jede Fachlehrkraft die Möglichkeit sonderpädagogisches Material auszuleihen. Die Leihe erfolgt in Absprache mit der Koordination des Gemeinsamen Lernens. Vorschläge Material zu bestellen, werden von der Koordination entgegengenommen und auf der Fachkonferenz GeL besprochen.

7. Praktische Umsetzung

7.1 Verstärkersysteme/ Versäumnislisten

Verstärkersysteme können hilfreich sein, um während des Unterrichts positive Verhaltensweisen zu verstärken und so Unterrichtsstörungen zu reduzieren. Die einzelnen Jahrgänge können selbst entscheiden, ob und welches Verstärkersystem sie anwenden möchten. Wünschenswert ist ein im Jahrgang einheitliches System.

7.2 Schüler:innenfirma

Es wird immer wichtiger, Förderschüler:innen auf das Berufsleben frühzeitig vorzubereiten (finden von Stärken und Schwächen). Schüler:innenfirmen bieten ein gutes Übungs- und Erfahrungsfeld. Viele Förderschüler:innen zeigen besonders in praktischen Arbeiten ihre Stärken; dieser Tatsache kann innerhalb einer Schülerfirma Rechnung getragen werden.

Schülerfirma bietet einen gewissen „Ernstcharakter“ durch die Bewerbung und das Bewerbungsgespräch, den „Handel“ mit der hergestellten Ware und das Arbeitszeugnis (Schüler:innen müssen sich schriftlich für eine Schüler:innenfirma bewerben, haben dann mit der Leitung der Firma ein Einstellungsgespräch). Schlüsselqualifikationen rücken in den Vordergrund (z.B. Pünktlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit, Kreativität...). Mögliche Inhalte für Schüler:innenfirmen wären z.B. Holzarbeit, Gartenbau, Herstellen von Schmuck, Nähen, Catering, Fahrradwerkstatt u.v.m.

7.3 Lernbüro

Das Lernbüro soll in den Jahrgängen 5-7 obligatorisch und in den weiteren Jahrgängen optional von LfS bzw. MPT durchgeführt werden. Es soll den individuellen Bedürfnissen aller Schüler:innen gerecht werden und es findet eine Bereicherung für den Unterricht auf räumlicher Ebene (zusätzlicher Raum, andere Umgebung), auf sachlicher Ebene (vorbereitetes Fördermaterial, Unterstützung bei unverständlichen unterrichtlichen Themen, Trainings, zusätzliches Material usw.) und auf personeller Ebene (zusätzliche Lehrkraft bzw. MPT für mehrere Klassen zur gleichen Zeit) statt. Wichtig ist, dass der Besuch durch Schüler:innen in Absprache mit den Durchführenden stattfindet, damit die Förderung gewährleistet sein kann.

Das Lernbüro verfolgt folgende Ziele:

- Individuelle Förderung
 - Arbeiten im Lernbüro: Das ungestörte Arbeiten wird gewährleistet, da die Schüler:innen nach Bedarf in einer reizarmen Umgebung arbeiten können und individuelle Unterstützung erhalten, wenn sie diese brauchen. So werden u. U. Eskalationen im Unterricht reduziert bzw. gänzlich verhindert.
 - Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten individuelle Unterstützung.
 - Leistungsstarke Schüler:innen werden ebenfalls individuell gefördert.
 - Die Schüler:innen erhalten eine intensive individuelle Unterstützung in Krisensituationen, indem die Unterrichtsproblematik in Ruhe besprochen wird und Handlungsalternativen aufgezeigt werden. Weitere Fördereinheiten können jahrgangsspezifisch installiert werden.

- Förderung im Bereich des sozialen Lernens

- Bei Bedarf Angebot von Einheiten zur Förderung sozialer Kompetenzen
- Aufbau sozialer Kompetenzen von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung durch individuell abgestimmte Fördereinheiten
- Das Lernbüro ersetzt keinen Trainingsraum, in den störende oder auffällige Schüler:innen geschickt werden. Es werden dort auch keine Schüler:innen „geparkt“, die keine Aufgaben zu erledigen haben. Das Lernbüro soll keine Exklusion sondern Inklusion sein, das heißt, Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind nicht „Dauergäste“ des Lernbüros.